

schluss fassen wird, das Mandat der UNMOVIC und des Irak-Aktionsteams der IAEO zu be-

⁴⁰⁶ dem Sicherheitsrat zur Kenntnis gebracht worden ist.

Mittels einer Presseerklärung, die der Präsident des Sicherheitsrats am 13. Juni 2007 in ihrem Namen abgab⁴⁰⁷, äußerten die Ratsmitglieder ihre Zufriedenheit über die von den Vereinten Nationen derzeit in Irak gewährte Unterstützung und befürworteten eine fortlaufende und robuste Hilfe seitens der Vereinten Nationen zur Unterstützung des irakischen Volkes und der irakischen Regierung.

Der Rat bestätigt hiermit, dass er die angekündigte unmittelbar anstehende Planung des Baus neuer Räumlichkeiten der Vereinten Nationen in Bagdad begrüßt und unterstützt und keine Einwände gegen Ihre Absicht hat, im Einklang mit dem festgelegten Verfahren bei der Generalversammlung die notwendigen Mittel zu beantragen.“

BEDROHUNGEN DES WELTFRIEDENS UND DER INTERNATIONALEN SICHERHEIT⁴⁰⁸

Beschlüsse

Auf seiner 5615. Sitzung am 8. Januar 2007 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt „Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁴⁰⁹:

„Der Sicherheitsrat begrüßt den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Herrn Ban Ki-moon. Der Rat verpflichtet sich auf eine enge, ziel- und maßnahmenorientierte Zusammenarbeit mit ihm, um den vielgestaltigen und miteinander verflochtenen Herausforderungen und Bedrohungen, denen sich unsere Welt gegenübersteht, im Rahmen der ihm nach der Charta der Vereinten Nationen obliegenden Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit besser zu begegnen.

Der Rat verpflichtet sich, die Ziele und Grundsätze der Charta hochzuhalten, bekräftigt sein Eintreten für die Grundsätze der souveränen Gleichheit, der nationalen Souveränität, der territorialen Unversehrtheit und der politischen Unabhängigkeit aller Staaten, unterstreicht ferner die Notwendigkeit, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit zu achten, wozu auch der Schutz von Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten gehört, und unterstreicht, wie wichtig die Befolgung der Grundsätze der Unterlassung der Androhung oder Anwendung jeder mit den Zielen der Vereinten Nationen unver-

⁴⁰⁵ S/2007/413.

⁴⁰⁶ S/2007/412.

⁴⁰⁷ SC/9042.

⁴⁰⁸ Resolutionen beziehungsweise Beschlüsse zu dieser Frage wurden vom Sicherheitsrat auch im Jahr 2005 verabschiedet.

⁴⁰⁹ S/PRST/2007/1.

einbaren Gewalt in den internationalen Beziehungen sowie der friedlichen Beilegung internationaler Streitigkeiten ist.

Der Rat betont unter Hinweis auf die im Ergebnis des Weltgipfels 2005

Der Rat betont, wie wichtig die Friedenskonsolidierung nach Konflikten ist, wenn